

Infoblatt: 8

Ambulante Psychotherapie

Eine patientenfreundliche Reform der ambulanten Psychotherapie ist seit April 2017 in Kraft. Sie bietet Versicherten der SECURVITA Krankenkasse einen mehrstufigen Zugang zu psychotherapeutischen Behandlungsoptionen.

Um den individuellen Bedarf eines Versicherten zu ermitteln, beginnt die Klärung mit einem Erstgespräch in der Sprechstunde eines zugelassenen Psychotherapeuten. In dieser Sprechstunde können die Weichen für eine Weiterbehandlung gestellt werden. Auf diese Weise kann zielgerichtet agiert werden – entweder in Richtung einer längerfristigen Therapie oder vielleicht auch nur, um dem Versicherten ein vorübergehendes Therapieangebot oder Beratungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung

Auf der Suche nach einer psychotherapeutischen Sprechstunde bei einem Vertrags-therapeuten können Sie die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigung Ihres Bundeslandes nutzen.

Die Terminservicestelle vermittelt Ihnen einen Sprechstundentermin innerhalb von vier Wochen bei einem Therapeuten in Ihrer Umgebung. Auch für eine Akutbehandlung können Sie sich von der Terminservicestelle einen Termin vermitteln lassen – allerdings nur, wenn Ihnen im Rahmen der oben beschriebenen Sprechstunde vom Therapeuten eine Akutbehandlung empfohlen wird.

Nachfolgend haben wir Ihnen die Telefonnummern der Servicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen, geordnet nach Bundesländern, aufgelistet:

Baden-Württemberg:	0711 / 78753966
Bayern:	0921 / 78776555030
Berlin:	030 / 31003383
Brandenburg:	0331 / 98229851
Bremen:	0421 / 98885810
Hamburg:	040 / 55550200
Hessen:	069 / 40050000
Mecklenburg-Vorpommern:	0385 / 7431877
Nordrhein-Westfalen / Westfalen-Lippe:	0211 / 59708990, 0231 / 94329444
Niedersachsen:	0511 / 56999793
Rheinland-Pfalz:	06131 / 8854455
Saarland:	0681 / 857730
Sachsen:	0341 / 23493733
Sachsen-Anhalt:	0391 / 6278888
Schleswig-Holstein:	04551 / 30404931
Thüringen:	03643 / 7796042



Und so geht's:

Gesetzlich Krankenversicherte können sich an eine Terminservicestelle wenden, wenn sie einen Termin für ein Erstgespräch in einer Psychotherapeutischen Sprechstunde oder für eine Akutbehandlung benötigen. Eine Überweisung ist nicht erforderlich. Voraussetzung für eine Terminvermittlung zur Akutbehandlung ist allerdings, dass ein Therapeut diese empfohlen hat.

Nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer rehabilitativen Behandlung ist keine Empfehlung erforderlich. Versicherte können sich in diesen Fällen direkt an eine Terminservicestelle wenden, wenn sie einen Termin für eine Akutbehandlung benötigen.

Termin innerhalb von vier Wochen

Die Terminservicestellen sind verpflichtet, den Versicherten einen Termin beim Psychotherapeuten innerhalb von vier Wochen anzubieten. Ist das nicht möglich, sollen sie einen Termin im Krankenhaus vermitteln.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 / 14 14 300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 33 47-7
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de